

Ehrungsordnung des Isar-Loisach-Schützengaues Wolfratshausen

I. Vorbemerkungen:

In Ergänzung der Ehrungsordnung des Bezirks Oberbayern vom 14.6.2003 und des Bayerischen Sportschützenbundes vom 18.11.2006 gibt sich der Isar-Loisach-Schützengau Wolfratshausen folgende Ehrungsordnung.

- 1. Die Ehrungsordnung des Isar-Loisach-Schützengaues Wolfratshausen ist eine verbindliche Richtschnur und Empfehlung, nach welchen Kriterien die Verdienste von Mitgliedern des Gaues und der Vereine mit Ehrungen gewürdigt werden sollten. Die Reihenfolge, in der die Ehrungen beantragt bzw. verliehen werden können, ist im Interesse aller Schützen im Gau einzuhalten.
- 2. Ehrungen von 1. Schützenmeistern, Mitglieder des Gauschützenmeisteramtes und Gauausschusses werden vom Gauschützenmeisteramt unmittelbar festgelegt. Sie bedürfen keiner Antragstellung durch den Verein. (Ausnahmen sind Protektorabzeichen und Abzeichen für mehrjährige Mitgliedschaft).
- 3. Anträge für Ehrungen sind vom 1. Schützenmeister des Erstvereins oder dessen Beauftragten beim 1. Gauschützenmeister einzureichen. Die Formulare sind über das Gauschützenmeisteramt oder im Internet unter www.gau-wolfratshausen.de erhältlich.

II. Grundsätze:

- 1. Grundsätzlich gehen den "Gauverdiensten" Verdienste innerhalb des Vereins voraus und sind demnach auch vom Verein zuerst zu ehren. Über die Gauehrungen entscheidet der Ehrungsausschuss des Gauschützenmeisteramtes.
- 2. Für eine Gauehrung ist eine mindestens 10-jährige Mitgliedschaft Voraussetzung. Für Mitarbeiter im Schützenmeisteramt oder Ausschuss ist eine Wahlperiode im Amt üblich. Vorehrungen können berücksichtigt werden.
- 3. Zwischen den Ehrungen unabhängig ob es sich um die Ehrungen auf Gau-, Bezirks-, BSSB- oder DSB- Ebene handelt, müssen mindestens 3 Jahre liegen. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen mit eingehender Begründung und unter Anlegung besonders strenger Maßstäbe möglich.
- 4. Die Verleihung von Ehrenzeichen soll im würdigen Rahmen, öffentlichkeitswirksam (Presse einladen) und in entsprechender Kleidung der zu Ehrenden erfolgen. (Die zu Ehrenden sollten mit Mitteilung einer Ehrung extra eingeladen werden). Geeignete Veranstaltungen sind Mitgliederversammlungen, Jubiläumsabende, Generalversammlungen des Vereins oder Gaues.

III. Ehrungen auf Gauebene:

1. Gau Silber (110)

Für besondere Verdienste im Verein oder Gau. Auch für Nichtmitglieder, die sich um das Schützenwesen verdient gemacht haben. Es ist Voraussetzung für die nächste Ehrung.

2. Großes Gau Silber (130)

Für langjährige verdienstvolle aktive Mitarbeit im Vereins- oder Gauvorstand und Gauausschuss sowie für Mitglieder, die sich durch besondere Leistungen und Tätigkeiten auszeichnen.

3. Gau Gold (120)

Soll eine anerkennende Würdigung eines außergewöhnlichen, langjährigen Einsatzes des zu Ehrenden sein. Für Vereinsfunktionäre nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit im Schützenmeisteramt und Mitglieder, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben.

4. Groß Gau Gold (140)

An Gaufunktionäre mit mindestens 15 jähriger Tätigkeit im Gauschützenmeisteramt. Ferner können ausgezeichnet werden:

- 1. amtierende Schützenmeister
- 1. Sport- oder Jugendleiter des Vereins
- weitere Persönlichkeiten mit besonderen Leistungen für das Schützenwesen. Über diese Ehrung mit besonders strengen Maßstäben wird von Fall zu Fall durch den Ehrungsausschuss entschieden.

S. Gauehrenkreuz (150)

Diese Ehrung soll eine Besonderheit bleiben. Es sind sehr große Anforderungen an diese Verleihung zu stellen. Voraussetzung ist die Verleihung des großen goldenen Gauehrenzeichens.

6. Gauehrenmitgliedschaft

Die Verleihung der Gauehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung, die der Gau zu vergeben hat. Sie muss im Hinblick auf die Größe der Ehrung sehr zurückhaltend vergeben werden. Sie wird auf Antrag des Gauschützenmeisteramtes von der Generalversammlung vergeben.

Gauehrenmitglied kann werden:

- wer viele Jahre aktiv für das Gauschützenmeisteramt tätig war oder noch ist
- wer außerordentliche Leistungen, nicht nur für den Verein, sondern besonders auf Gaubzw. Bezirksebene erbracht hat.
- wer der Förderung und dem Ansehen des Schützenwesens dienlich war,
- Gauehrenmitglied kann man nicht auf Grund seiner Schießleistung bzw. Vereinsarbeit werden

IV. Ehrungen des Bezirks Oberbayern

1. Silberne Gams (410)

Für besondere Tätigkeiten und Verdienste im Schützenwesen (Verteilerschlüssel pro 200 Mitglieder 1 Zeichen pro Jahr und Gau)

2. Verdienstnadel (415)

Für hervorragende Verdienste im Verein-Gau- und Schützenwesen (Verteilerschlüssel pro 1000 Mitglieder 1 Zeichen pro Jahr und Gau) Die Verleihung obliegt dem Gauschützenmeister.

3. Goldene Gams (420)

Für langjährige Tätigkeit in der Gauvorstandschaft oder in besonderen Fällen für jahrzehntelange Tätigkeit als Schützenmeister oder sonstige herausragende Funktionärstätigkeit mit besonders großen Leistungen (Ve1teilerschlüssel 1 Zeichen pro Jahr und Gau)

V. Ehrungen des BSSB

1. Verdienstnadel "In Anerkennung" (BSSB grün) (620)

Für Vereinsfunktionäre für treue Mitarbeit im Schützenwesen und für herausragende Mitglieder

(Verteilerschlüssel pro 200 Mitglieder 1 Zeichen pro Jahr und Gau)

2. Protektorabzeichen (610)

Dieses vom BSSB im Einvernehmen mit seinem Protektor, S.K.H. Herzog Franz von Bayern, herausgegebene Zeichen wird für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen verliehen.

Eine Antragstellung kann nur auf dem vorgeschriebenen BSSB- Formular vom Verein über den Gau an den BSSB erfolgen, d. h. das ist eine Vereinsehrung, der Gau hat hier weder ein Entscheidungs- noch ein Antragsrecht, sondern nur ein Beteiligungsrecht. (Verteilerschlüssel pro Verein pro volle 20 Mitglieder 1 Zeichen in 5 Jahren)

3. Kleine Ehrennadel in Gold (BSSB rot) (630)

Die Verleihung setzt außerordentlichen Einsatz auf Gauebene und besondere Verdienste um das Schützenwesen und der Förderung des sportlichen Schießens voraus. (Verteilerschlüssel 1 Zeichen pro Jahr und Gau)

4. BSSB-Damennadel (D)

Die Verleihung ist für verdiente Damen auf Gau- oder Vereinsebene gedacht. Die Antragsstellung erfolgt vom Verein.

VI. Ehrungen des deutschen Schützenbundes

1. Kleine Ehrennadel in Gold (DSB rot) (830)

Die Ehrung entspricht der kleinen roten Ehrennadel Gold des BSSB. (Verteilerschlüssel 1 Zeichen pro Jahr und Gau)

Weitere Ehrungen können dem Schützenhandbuch entnommen werden, sie setzen in der Regel eine jahrzehntelange Tätigkeit in der Gau- Bezirks- oder BSSB- Vorstandschaft voraus.

VII. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft.

- 1. Der BSSB hat für langjährige Mitgliedschaft im BSSB, Ehrenzeichen geschaffen. Es gibt diese für
 - 10 Jahre
 - 25 Jahre
 - 40 Jahre
 - 50 Jahre
 - 60 Jahre
 - 70 Jahre Mitgliedschaft im BSSB-

Diese Zeichen sind mit Formblatt beim Gau zu beantragen.

2. Auch der DSB hat für langjährige Mitgliedschaft ein Ehrenzeichen aufgelegt. Dieses muss mit auf dem Antrag für das BSSB- Zeichen besonders vermerkt werden.

VIII. Ehrungsfolge

Die hier aufgeführten Gau-, Bezirks- und BSSB-Ehrungen haben unterschiedliche Gewichtungen und Wertigkeiten. Diese werden zum einen durch die Beschreibung der Ehrenvoraussetzungen, zum anderen durch die zugeteilten Kontingente bestimmt.

Dadurch ergeben sich für den Isar-Loisach-Schützengau Wolfratshausen folgende Ehrungsfolgen:

Zuerst muss eine Ehrung durch den Verein erfolgt sein.

D 110		
620	*)	
610	*)	variable Reihenfolge
410	*)	möglich
415	*)	S
130 120 140 150		
630	*)	
830	*)	variable Reihenfolge
420	*)	möglich
	110 620 610 410 415 130 120 140 150	110 620 *) 610 *) 410 *) 415 *) 130 120 140 150 630 *) 830 *)

Zur Gauehrenmitgliedschaft sind nicht Voraussetzung:

- Goldene Gams
- -BSSB rot
- DSB rot

Beschlossen am 18. Oktober 2023

Georg Orterer

Gaúschützenmeister

enmeister